



Aus der Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD) im Deutschen Bundestag

70 Jahre Grundgesetz

Das Grundgesetz ist es, das aus unserem Staat einen Rechtsstaat macht – gemacht hat! Mit der Bindung von Verwaltung und Rechtsprechung an „Gesetz und Recht“, mit der Bindung der Gesetzgebung an die „Verfassungsmäßige Ordnung“ sollen die Grundanliegen der Rechtsstaatlichkeit verwirklicht werden – seit nunmehr 70 Jahren.

Was die Verfassungsgeber wollten, das ist auch uns, der AfD, als - inzwischen leider einziger - „Partei der Rechtsstaatlichkeit“ ein Anliegen:

Vor allem: Grundrechte, Gewaltenteilung, unabhängige Gerichte.

Doch immer mehr – und massiv zunehmend seit einigen Jahren – wird das Recht, wird der Rechtsstaat von den Altparteien und Fraktionen ignoriert, gebogen, mit den Füßen getreten. Und das auf nahezu sämtlichen Ebenen:

Fangen wir ganz oben an: Der Bundespräsident, das Staatsoberhaupt:

Macht offen Werbung für Veranstaltungen, auf denen sog. Musikgruppen ihre primitiven Gewaltphantasien ausleben und sendet Gratulationsschreiben an menschenverachtende, mörderische Regime.

Die Bundeskanzlerin, die Bundesregierung, sämtliche Altparteien: Verantwortlich für millionenfachen Rechtsbruch im Rahmen der von ihnen verursachten Masseneinwanderung ... und damit auch Mitverantwortlich für daraus resultieren Morde, Tötungsdelikte, Vergewaltigungen und viel andere Verbrechen und Vergehen. Verantwortlich auch für gesellschaftliche Verwerfungen und Kosten in vieler Milliarden Höhe, an denen noch Generationen von Deutschen leiden werden.

Verantwortlich für politische Verfolgungen aller Bürgerlichen, aller Vernünftigen, aller Deutschen im positivsten Sinne, für Arbeitsplatzverluste und Berufsverbote, für tätliche Angriffe auf Personen und Sachen – alles unter dem Deckmäntelchen des „Kampf gegen Rechts“ – der nichts anders ist, als ein **Kampf gegen das Recht!**

Nehmen wir die Zensurgesetze des Heiko Maas (Art. 5 GG), nehmen wir die Beliebigmachung der Ehe, die Art. 6 GG ignoriert. Die Liste dessen, was die Gründer unserer Republik, was die Väter und Mütter des GG sich nie und nimmer in ihren schlimmsten Träumen haben vorstellen können, was sie in ihren Gräbern rotieren lässt, ließe sich nahezu beliebig verlängern.

Und das alles ist möglich, obwohl es unser Grundgesetz gibt. Das alles ist möglich, weil die Altparteienpolitiker unser GG zwar in Sonntagsreden **loben** – aber nicht wirklich **leben!**

Lassen Sie uns unser GG aber gemeinsam **leben**, mit Leben erfüllen und – ja, auch – an einigen Stellen verbessern:

Wir wollen eine Direktwahl des Bundespräsidenten ermöglichen, wir wollen mehr direktdemokratische Elemente zur Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung. Wir wollen eine Begrenzung der Amtszeit der Bundeskanzler und eine Gewaltenteilung, die diesen Namen auch gerecht wird.

Unser Grundgesetz hat Hege und Pflege – aber auch einige Weiterentwicklungen verdient.

Ihr/Euer Stephan Brandner

KLARTEXT

aus dem

Bundestag

Stephan Brandner

INHALT DIESER AUSGABE UNTER ANDEREM

Bundesregierung organisiert Einreise von tausenden Asylanten auf dem Luftweg

mehr auf Seite 2



Rot-Rot-Grün bricht Pakt für den Rechtsstaat – Rechtsstaatlichkeit nur mit der AfD

mehr auf Seite 4



Gegen massenhafte Messerstechermigration helfen keine Messerverbote und kein Messerregister!

mehr auf Seite 6



**NICHT INS ALTPAPIER!
NACH DEM LESEN WETTERGEBEN.**

Immer mehr Übergriffe auf Vollstreckungsbeamte und Rettungsdienste – Ausländeranteil über 30 Prozent – Politik muss endlich handeln!



Wie sich aus einer Anfrage Stephan Brandners an die Bundesregierung ergibt, steigt die Anzahl der Übergriffe auf Vollstreckungsbeamte und Rettungsdienste kontinuierlich an. Wurden im Jahr 2011 33.296 derartige Fälle gezählt, waren

es 2017 bereits 40.379. Ein besonders starker Anstieg war vom Jahr 2015 auf das Jahr 2016 zu verzeichnen, als fast 4.000 Fälle mehr als im Vorjahr gezählt wurden.

Stephan Brandner bezeichnet die Zahlen als alarmierend: „Besonders fällt mir ins Auge, dass der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen von

19,8% im Jahr 2011 auf 30,5% im Jahr 2017, also um sagenhafte 54%, gestiegen ist. Und das bei einem Ausländeranteil von 11,7% an der Gesamtbevölkerung. Insbesondere die Bediensteten im Rettungswesen verdienen unseren höchsten Respekt und unsere volle Unterstützung in ihrer alltäglichen Arbeit.“

YouTube unterliegt AfD-Bundestagsfraktion – Löschung von Video war rechtswidrig!

Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag war in einem Rechtsstreit, in dem es um die Löschung eines Videos der Fraktion durch die Videoplattform YouTube ging, vor dem Kammergericht Berlin (10 W 172/18, Beschluss vom 22.03.2019) erfolgreich. Damit wurde YouTube erstmals die Entfernung eines rechtmäßigen Inhalts untersagt. Zweitinstanzlich steht nun fest, dass die Plattform das von der Fraktion veröffentlichte Video „Flensburger Täter, Flüchtling‘ aus Eritrea!“, das die Folgen der Flüchtlingspolitik von Bundeskanzlerin Merkel thematisiert, nicht löschen durfte. Bei Zuwiderhandlungen gegen die einstweilige Verfügung des Kammergerichts droht YouTube ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro oder Ordnungshaft. YouTube hatte die Löschung des Videos und den zeitlich begrenzten Ausschluss der

AFD-Fraktion von der Funktion des Livestreaming unter anderem mit dem Verstoß gegen sogenannte Community-Richtlinien begründet, die keine „hasserfüllten Inhalte“ zuließen. Darauf, so das Kammergericht, könne sich YouTube nicht berufen, da das Video „evident keine ‚hasserfüllten Inhalte‘ nach der Definition der Antragsgegnerin enthält“. Auch Verstöße gegen die im Netzwerkdurchsetzungsgesetz aufgeführten Straftatbestände seien „ganz offensichtlich nicht erfüllt“.

Dazu teilt Stephan Brandner, Justiziar der AfD-Fraktion, mit:

„Der Beschluss des Kammergerichts Berlin ist ein wichtiger Sieg für uns und für alle Menschen, denen die Meinungsfreiheit am Herzen liegt. Er ist zudem eine schallende Ohrfeige für die Hobbyzensoren von YouTube. Von weit über diesen Fall

hinausreichender Bedeutung ist die Feststellung des Gerichts, dass eine zulässige Meinungsäußerung nicht von der Plattform entfernt werden darf. Herausgestellt wurde auch, dass Grundrechte – wie hier das auf Meinungsfreiheit – auch von einem Monopolisten wie YouTube zu beachten sind.

Die Entscheidung zeigt uns, dass wir mit unserer Öffentlichkeitsarbeit auf dem richtigen Weg sind und uns im Einklang mit den Gesetzen befinden. Wir werden uns als größte Oppositionspartei auch in Zukunft nicht von den selbsternannten Internetzensoren einschüchtern lassen und unser Recht auf freie Meinungsäußerung selbstbewusst wahrnehmen. Und: Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz bekämpfen wir nach wie vor – unser Ziel ist dessen Abschaffung!“

Bundesregierung organisiert Einreise von tausenden Asylanten auf dem Luftweg – das ist politische Schlepperei!

Im Zeitraum von Januar 2017 bis März 2019 organisierte die Bundesregierung die Einreise tausender Asylanten auf dem Luftweg nach Deutschland. Allein im Rahmen von Umverteilungen innerhalb Europas („Relocation“) kamen auf diese Weise im Jahr 2017 9.168 Personen in die Bundesrepublik. Über den Weg des „Resettlements“ waren es 278. Weiter gab es 2.737 sogenannte „humanitäre“ Aufnahmen und 8.754 Einreisen auf dem Luftweg nach Deutschland, die dem Dublin-Verfahren geschuldet waren. Im Jahre 2018 waren die Zahlen geringer: So kamen 11.353 Personen, die Asyl suchen, auf dem Luftweg nach Deutschland, 7.580 davon im

Rahmen des Dublin-Verfahrens. Bis Ende März 2019 waren es bereits rund 2.400 Personen. Die Zahlen ergeben sich aus einer schriftlichen Frage Stephan Brandners an die Bundesregierung.

Brandner macht deutlich, dass insbesondere die hohe Anzahl von Personen, die aufgrund der Dublin-Vereinbarung nach Deutschland kommt, überraschend ist. „Deutschland ist zweifellos von sicheren Staaten umgeben und auf dem Landweg von keinem unsicheren Staat erreichbar. Eine Überstellung aufgrund von Dublin-Vereinbarung nach Deutschland dürfte es also gar nicht geben“. Weiter erklärt die Bundesregierung, dass sie für

211 Personen aus Italien und Malta, die in Seenot geraten seien, eine Überstellung nach Deutschland durchgeführt habe. „Deutsche Bürger wurden nie gefragt, ob sie die Kosten und sonstigen Risiken, die durch die Überstellung dieser Personen und ihr Asylverfahren anfallen, übernehmen möchten. Deutschlands Grenzen sind schon offener als Scheunentore, was ungesteuerte Einflutung Fremder zur Folge hat. Dass aber auch noch Tausende auf Steuerzahlerkosten eingeflogen werden, ist gänzlich unbegreiflich und zeigt, dass die Merkelregierung auch hier nach wie vor völlig versagt. Das ist politische Schlepperei, so Brandner abschließend.



Brandner unterwegs

1. Messe Erfurt: Reiten, Jagen, Fischen
2. Bürgerdialog Burgenlandkreis mit Lydia Funke
3. Messe Erfurt: Thüringenausstellung
4. Karpfenessen in Gera
5. EU-Projekttag an Schulen in Kerspleben
6. Bürgerdialog Sömmerda
7. Bürgerdialog Heilbronn mit Franziska Gminder, Willy Wimmer, Imad Karim
8. Bürgerfest Eisenach
9. Neue Landschaft Ronneburg
10. Demonstration in Arnstadt
11. Marbacher Obstgärten
12. Bürgerfest Gera
13. Energieversorgung Gera
14. Bürgerfest Erfurt



Starker Anstieg von Clankriminalität – Bundesregierung ohne Lösungsansätze!"

Wie das vom Bundeskriminalamt erstellte Bundeslagebild „Organisierte Kriminalität (OK) 2017“ zeigt, ist die „Anzahl von OK-Gruppierungen mit kriminellen Mitgliedern von Großfamilien ethnisch abgeschotteter Subkulturen“ im Vergleich zum Jahr 2016 gestiegen. Aufgrund fehlender Erfassungskriterien sei eine exakte Auswertung der mit der Clankriminalität in Verbindung stehenden Verfahren bislang aber nicht möglich gewesen, heißt es in der Antwort

der Bundesregierung auf die schriftliche Anfrage des AfD-Bundestagsabgeordneten Stephan Brandner. Geänderte Zuordnungskriterien sollen, so heißt es weiter, zukünftig zu einer besseren Abbildung der Clankriminalität führen.

Brandner, der auch Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Recht und Verbraucherschutz ist, zeigt sich enttäuscht über die Antwort der Bundesregierung: „Die deutschen Großstädte wie Berlin & Hannover versinken im Chaos der Clankriminalität.

Das merkt jeder seit Jahren. Es gibt sogenannte „No-go-Areas“, also Gebiete, in denen Polizisten durch die Großfamilien ausländischer Herkunft bedroht und angegriffen werden. Das alles ist kein neues Phänomen, wird aber immer extremer. Die Bundesregierung interessiert sich jedoch dafür offenbar nicht, erhebt nicht einmal Daten und reagiert, wenn überhaupt, nur im Schnecken-tempo. Für uns steht fest: Der Clankriminalität gehört ein Riegel vorgeschoben und das sofort.“

Forderung nach Deutschkenntnissen bei ausländischen Geistlichen ist nicht ausreichend!

Die Bundesregierung will Medienberichten zufolge die Einreisevoraussetzungen für ausländische Geistliche dahingehend ändern, dass diese in Zukunft Deutschkenntnisse nachweisen müssten. Die Debatte um die Ausgestaltung und dabei insbesondere die Frage nach dem Sprachniveau, das erreicht werden müsse, sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

Stephan Brandner, AfD-Bundestagsabgeordneter und Initiator des Gesetzentwurfes zu „Deutsch ins Grundgesetz“, kritisiert die Halbherzigkeit, mit der

die Bundesregierung vorgeht: „Die alleinige Kenntnis der deutschen Sprache reicht bei weitem nicht aus. Vielmehr muss sichergestellt werden,



dass die Predigten nicht genutzt werden, um Hassbotschaften – insbesondere in Fremdsprachen – zu versenden. Unsere Forderung nach der Festschreibung der deutschen Sprache im Grundgesetz, die von allen Altparteien, teils unter Gelächter, ablehnend bewertet wurde, bildet für mich die Grundlage für alle Maßnahmen, die einfachgesetzlich zum Schutz der deutschen Sprache unternommen werden müssen. Eine Deutschpflicht, etwa für Imame, gehört meines Erachtens zwingend dazu.“

Gesetzentwurf zum Schutz gegen "Gaffen" und Filmen von Unfallopfern muss endlich auf den Weg gebracht werden!

Gegen das seit Jahren bekannte Problem des Gaffens bei Unglücken und des ehrverletzenden Filmen und Veröffentlichens von Unfallszenen, dem die Betroffenen meist hilf- und schutzlos ausgesetzt sind, hat der Gesetzgeber bisher zu wenig unternommen. Obwohl der Bundesrat dem

Bundestag bereits vor über einem Jahr einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gegen die Herstellung und Verbreitung bloßstellender Bildaufnahmen zugeleitet hat, ist dieser noch immer nicht behandelt worden.



Dazu sagt Stephan Brandner, Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz: „Der Bundesrat macht heute mit seinem Entschließungsantrag zu Recht noch einmal Druck in der Sache. Seit etwa einem Jahr wartet der Gesetzentwurf, mit dem hilflose Opfer besser gegen das ehrverletzende Filmen und Veröffentlichens von Aufnahmen ihrer Unfälle geschützt werden können, im Bundestag auf die Beratung. Obwohl im Koalitionsvertrag eine Schließung der Gesetzeslücke bei bloßstellenden Bildaufnahmen beschlossen wurde, ist noch immer nichts passiert. Es gibt wenig Schändlicheres als Filmaufnahmen von hilflosen Opfern zu machen und zu veröffentlichen – das muss die 'GroKo' so schnell wie möglich gesetzgeberisch unterbinden! Sie muss hier Prioritäten setzen. Wie schnell sie agieren kann, wenn sie dies tut, hat sie ja zum Beispiel bei der Parteienfinanzierung gezeigt.“

Schlagzeilen aus Thüringen

Gera gehört in den Kreis der „Regiopolen“ – Oberbürgermeister muss handeln!

Den wenigsten ist der Begriff der Regiopol bekannt. Eine „Regiopol“ ist, wenn man so will, eine kleine Schwester der „Metropole“ und damit eine Stadt, die zwar nicht in der Liga der ganz großen dieser Welt mitspielt, nichtsdestoweniger jedoch für ihre jeweilige Region, ihr Umland, eine herausragende Bedeutung hat. Nun trafen sich die Oberbürgermeister und die zuständigen Bundestagsabgeordneten von Städten dieser Kategorie, u.a. aus Erfurt, Rostock, Siegen und Würzburg, die dem Netzwerk der Regiopolen angehören, erstmals, um Handlungsempfehlungen für die Fortentwicklung der Regiopolen zu entwickeln. Stephan Brandner nahm als einziger Thüringer Bundestagsabgeordneter an diesem Treffen teil.

Sein Resümee:

„Das Netzwerk der Regiopolen bietet den teilnehmenden Städten nicht nur die Chance, gemeinsame Handlungsempfehlungen für die Bundespolitiker zu erarbeiten, sondern auch die Möglichkeit, voneinander zu lernen und zu profitieren, sowie gemeinsam eine Lobby für die Regiopolen zu schaffen. Die ‚Regiopolen‘ sind gerade für Thüringen ökonomisch und kulturell von herausragender Bedeutung. Häufig sind sie Träger der Wirtschaftsleistung und ausgestattet mit hoher Lebensqualität, vor allem aber Bindeglied zu den ländlichen Räumen.“

Auch Gera gehört dazu und sollte sich an diesem Netzwerk beteiligen. Unsere Stadt ist aufgrund ihrer Struktur und ihrer Größe geradezu prädestiniert für eine Teilnahme an diesem Format. Sollte ich im Mai dieses Jahres in den Stadtrat gewählt werden, so werde ich mich auch an dieser Stelle dafür einsetzen, dass Gera hier den Anschluss nicht verpasst. Die Altparteien interessiert das offenbar nicht, gleichwohl ist der Oberbürgermeister gefordert!“

Einseitige und unsinnige Wahlempfehlungen aus dem Rathaus darf es nicht geben!

Die Gleichstellungsbeauftragte der Geraer Stadtverwaltung, Lilia Uslova, hat in einer offiziellen Pressemitteilung nicht nur dazu aufgerufen, zur Europawahl zu gehen, sondern zugleich auch ihre persönlichen politischen Ansichten verbreitet. So betrachtet Frau Uslova beispielsweise die „Gendergesetzgebung“ als „Errungenschaft“, die es gelte, bei der bevorstehenden Wahl „vor dem Hintergrund zunehmender rechtspopulistischer und nationalistischer Kräfte

zu stärken und zu verteidigen.“ Auch fordert sie „paritätische Besetzungen in Wirtschaft und Politik auf allen Ebenen“.

Für Stephan Brandner, zugleich Vorsitzender des Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz und von Haus aus Jurist, überschreitet die Presseabteilung der Stadt Gera damit die Grenzen des Erlaubten. Er meint: „Ein Aufruf aus dem Rathaus, zur Wahl zu gehen, ist natürlich unproblematisch. Dass die weitgehend unbekannte Gleichstellungsbeauftragte das dann aber mit einseitiger Propaganda aus dem Rathaus verbindet, ist politisch und rechtlich unzulässig, auch wenn es nach dem überraschenden Linksruck, mit dem die Stadtspitze seit der letzten Wahl im vergangenen April die Öffentlichkeit stets aufs neue überrascht, nicht verwunderlich ist. Doch an Recht und Gesetz muss sich auch die real existierende Presseabteilung des Rathauses halten. Und dies bedeutet, dass Wahlempfehlungen von Funktionsträgern, zudem noch öffentlich verbreitet von der Sprecherin des Oberbürgermeisters, tabu sind. Ganz gleich, welcher politischer Färbung.“

Auf den Inhalt der Verlautbarung ging Brandner nur kurz ein und stellt fest: Die ‚Gendergesetzgebung‘ ist absolut entbehrlich und schlicht Unfug. Und was meint Frau Uslova mit der paritätischen Besetzung in der Wirtschaft auf allen Ebenen? Das wäre wirklich spannend, wenn ich an die derzeitige Geschlechterverteilung in Verwaltungen, Krankenhäusern und im Handel einerseits und im Bergbau, bei der Müllabfuhr und auf dem Bau andererseits denke! Die Dame sollte erst überlegen und dann reden.“

Vorschlag zur Umbenennung von Straßen nach Migranten zeigt fortgeschrittenen rotgrünen Wahnsinn!

Die rot-rot-grüne Landesregierung sieht Handlungsbedarf darin, Straßen in Thüringen nach Migranten zu benennen, um in der Öffentlichkeit positive Bezüge dazu herzustellen, dass Migranten in der Geschichte Thüringens eine große Rolle gespielt hätten. Dies sei eine Handlungsempfehlung, die sich aus der Arbeit der Enquete-Kommission ‚Rassismus‘ ergebe.

Stephan Brandner lehnt jegliche Instrumentalisierung von Straßennamen ab: „Die Umbenennung von Straßen ist eine weitere rotgrüne Irrsinnsidee. Man könnte meinen, dass es in Thüringen keine Probleme, wie massenweise Stundenausfall an Schulen, das Sterben des ländlichen Raums und

eine völlig verschlafene Digitalisierung gibt. Dem ist aber nicht so. Vielmehr ist es den Rotgrünen offenbar wichtiger, sich mit der Umbenennung von Straßen nach Migranten und einer Umgestaltung ihres liebsten Kindes, dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, auseinanderzusetzen. Wir lehnen es strikt ab, Straßennamen von politischen Geschmäckern abhängig zu machen und so der Beliebigkeit auszusetzen!“

Brandner (AfD): „Rotgrün bricht Pakt für den Rechtsstaat – Rechtsstaatlichkeit nur mit der AfD!“

Obwohl der linke Ministerpräsident Ramelow den „Pakt für den Rechtsstaat“ unterzeichnet hat, werden in Thüringen statt der 437 neuen Stellen im Polizeidienst, die dem Freistaat zustehen würden, lediglich 142 Stellen geschaffen. Zudem erhält der Strahlen- und Verbraucherschutz 18 Stellen, der mit dem Pakt nichts zu tun hat. Der AfD-Bundestagsabgeordnete Stephan Brandner, Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz und Vorsitzender der Thüringer Landesgruppe, macht deutlich, dass Rechtsstaatlichkeit wohl nicht im Sinne der Landesregierung sei: „Das mehr als gespaltene Verhältnis der Rotgrünen unter Ramelow zur Polizei ist kein Geheimnis, man denke nur an den ‚ACAB-Skandal‘ und die dauerhafte Kritik an der Polizei gerade von Seiten der Linken. Dass aber nun eine Vereinbarung gebrochen wird, um ideologiegetrieben der eigenen Wählerklientel, die häufig in Konflikt mit der Polizei kommt, einen Gefallen zu tun, ist mehr als ein schlechter Witz. Was Thüringen wirklich braucht, ist eine Entlastung der Polizisten und mehr von ihnen auf der Straße. Dies und überhaupt ein starker Rechtsstaat ist eben nur mit einer starken AfD zu erreichen.“



Grundgesetz ernstnehmen – endlich Beamte aus allen Bundesländern in Bundesbehörden berücksichtigen!

Nach Artikel 36 Absatz 1 GG sind bei den obersten Bundesbehörden Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis zu verwenden. Die bei den übrigen Bundesbehörden beschäftigten Personen sollen in der Regel aus dem Lande genommen werden, in dem sie tätig sind. Wie die Bundesregierung auf eine Anfrage des AfD-Bundestagsabgeordneten Brandner jedoch zugibt, ist für sie diese Vorschrift offenbar nur eine leere



Worthülse: Eine mathematische Proportionalität sei ebenso ausgeschlossen, wie die Überprüfung der Proportionalität an sich. Stephan Brandner, Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz und Vorsitzender der Thüringer Landesgruppe der AfD-Fraktion im Bundestag macht deutlich, dass das Grundgesetz keine unverbindlichen Empfehlungen gibt, sondern beachtet werden muss.



„Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Bundesregierung die Forderungen des Grundgesetzes ernstnimmt und umsetzt. Wenn ihrer Ansicht nach die Umsetzung illusorisch sei, dann muss das Grundgesetz geändert – darf aber nicht ignoriert werden. Als AfD werden wir darauf pochen, dass der Grundsatz des Artikel 36 Absatz 1 angemessen umgesetzt wird. Gerade Ostdeutsche werden noch immer nicht ausreichend bei der Besetzung von Stellen berücksichtigt. 30 Jahre nach dem Fall der Mauer ist dies nicht länger hinnehmbar.“

Parlamentarische Staatssekretäre abschaffen!

Mit einem Gesetzentwurf fordert die Fraktion der AfD die Abschaffung der Parlamentarischen Staatssekretäre. Es handelt sich dabei um ein Relikt aus den 1970er Jahren, das eingeführt wurde, um zum einen Posten in der ersten Großen Koalition zu schaffen, die Minister in ihrer Arbeit zu entlasten, und zum anderen als „Minister-Schule“ den Nachwuchs zur Besetzung der Ministerien an die Arbeit heranzuführen.

Stephan Brandner, der den Gesetzentwurf federführend erstellt hat, macht deutlich, dass nicht nur die Erwartungen an das Amt nicht erfüllt werden konnten, sondern auch erhebliche Kosten von rund 19 Millionen Euro im Jahr durch die Aufhebung des Amtes gespart werden könnten. „Außerdem betrachten wir die Durchbrechung

des Grundsatzes der Gewaltenteilung, die auch mit den Parlamentarischen Staatssekretären einhergeht, sehr kritisch. Wir sind dafür angetreten, mehr Demokratie zu wagen und setzen diesen Anspruch mit dem Antrag ein weiteres Mal um. Da die Parlamentarischen Staatssekretäre gleichzeitig ihr



Abgeordnetenmandat innehaben und andererseits auf der Regierungsbank sitzen, ist eine wirkungsvolle Kontrolle der Regierung durch die Abgeordneten nicht mehr geleistet. Andererseits scheint ein Großteil der Minister auch keinen Bedarf zu haben, entlastet zu werden, da die meisten ebenfalls ihr Abgeordnetenmandat innehaben und offenbar mit dem Amt als Minister nicht ausgelastet sind. Außerdem stellen diese gut besetzten und üppig ausgestatteten Parlamentarischen Staatssekretäre etwa 10% der Abgeordneten in den Regierungsfractionen und sind damit, neben den Ministern, die auch Angeordnete sind, ein aus Sicht der Regierung effizientes Disziplinierungsmittel, um in die Fractionen hineinzuwirken.“

Gegen massenhafte Messerstechermigration helfen keine Messerverbote und kein Messerregister!"

Planungen der Bundesländer, ein weitreichendes Messerverbot als Reaktion auf die „weiterhin in hoher Zahl“ verübten Messerangriffe sieht Stephan Brandner skeptisch. Die Messerangriffswürden, so heißt es in der Begründung, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinflussen.

Geplant sei etwa, dass das Mitführen von Messern mit einer Klingenlänge von über sechs Zentimetern verboten werden soll.



Stephan Brandner macht deutlich, dass Vorschriften dieser Art nur auf den ersten Blick wirkungsvoll erscheinen. „Jeder weiß, dass wir dieses Problem vor 2015 nicht hatten und der Grund für den starken Anstieg von Messerstechereien die massenhafte Messermigration ist. Nun so zu tun, als würde ein Verbot das Problem lösen, ist pure Heuchelei. Kein Einziger wird sich davon beeindrucken oder von Straftaten abhalten lassen. Der nächste panische Schritt der Altparteien wird dann wohl ein Messerregister sein. Die Altparteien sehen nun endlich ein, dass unsere Forderung nach einer

wirksamen Bekämpfung von Messerstrafataten umgesetzt werden muss. Wie so oft ist es aber fast zu spät“, so Brandner abschließend. Stephan Brandner war deutschlandweit einer der ersten Politiker, der damals noch im Thüringer Landtag, auf die Gefahr der Messerstechereien hinwies. Auch im Deutschen Bundestag hat er bereits mit Hilfe eines Plenarantrages, der unter seiner Federführung erstellt wurde, die Bundesregierung aufgefordert, deutschlandweit Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten unter Zuhilfenahme von Messern zu ergreifen.

Thüringen wird blau – Impressionen des Wahltages zur EU- und Kommunalwahl

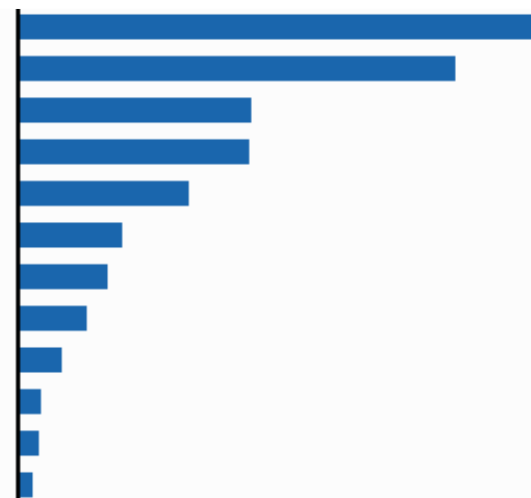


Ich danke allen Wahlkämpfern und Wählern herzlich. Ohne Euch und Sie wäre so ein großartiges Ergebnis nicht möglich gewesen: Stärkste Kraft in Gera und zweitstärkste Kraft in Thüringen.

Nr.	Wahlvorschlag ↳ Langname	2019			Stimmverteilung	2014		Gewinn/Verlust 2019 zu 2014	
		Stimmen	Sitze	%		Sitze	%	Prozentpunkte	
1	CDU	16 269	6	12,9		10	24,6	-11,7	
2	DIE LINKE	23 116	8	18,3		13	31,5	-13,2	
3	SPD	8 091	3	6,4		4	9,3	-2,9	
4	AfD	36 348	12	28,8		-	-	+28,8	
5	GRÜNE	8 477	3	6,7		2	4,5	+2,2	
6	NPD	1 167	-	0,9		2	3,8	-2,9	
7	FDP	3 439	1	2,7		1	2,4	+0,3	
8	Die PARTEI	3 418	1	2,7		-	-	+2,7	
9	Bürgerschaft Gera	9 655	3	7,6		6	13,9	-6,3	
10	FREIE WAHLER	4 129	1	3,3		-	-	+3,3	
11	FÜR GERA	8 586	3	6,8		-	-	+6,8	
12	Liberale Allianz	3 643	1	2,9		-	-	+2,9	
	sonstige					4	10,0	-10,0	



1	Dr. Frank, Harald	9 527
3	Laudenbach, Dieter	7 992
4	Brandner, Stephan	4 255
2	Etzrodt, Bettina	4 204
13	Dr. Voigtsberger, Eike	3 094
8	Dr. Etzrodt, Reinhard	1 877
12	Dr. Müller, Jörg	1 619
6	Dr. Lauerwald, Wolfgang	1 255
7	Müller, Kerstin	788
5	Kästner, Jens	387
14	Botschek, Bert	356
11	Morgenroth, Frank	252



Rätselspaß

Frage: Wie viele öffentliche Reden bei Bürgertischen, Stammtischen und Bürgerdialogen etc. hat Stephan Brandner im Jahr 2019 bisher gehalten (Stand: 23.05.2019) ?

Die Einsendung, die am nächsten am richtigen Ergebnis ist, den vollständigen Vor- und Zunamen und die postalische Adresse enthält, sowie ein Wunschrestaurant enthält, gewinnt ein Abendessen mit Stephan Brandner im genannten Wunschrestaurant. Bei mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los.

Senden Sie uns die richtige Lösung an:
Wahlkreisbüro Stephan Brandner, Rudolf-Diener-Straße 21, 07545 Gera
oder an kontakt@brandner-im-bundestag.de.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären Sie sich mit der Nutzung Ihrer Daten einverstanden. Einsendeschluss ist der 1. September 2019. Der Gewinner erklärt sich einverstanden, mit Namen und Bild in der nächsten Ausgabe veröffentlicht zu werden.

Die rechte Ecke

„Kleine Germanen“

In ausgewählten deutschen Kinos startete vor wenigen Tagen der Film „Kleine Germanen“ – gefördert natürlich durch Mittel des Bundes und der Länder. Der Film zeigt, so heißt es, einen Teil unserer Mittelstandsgesellschaft, die immer stärker von rechtspopulistischen Strömungen geprägt sei. Wie die WELT schreibt, solle der Film an über 500 Schulen gezeigt werden. In dem Film wird die Geschichte der kleinen Elsa skizziert, die durch eine „völkische Erziehung“ geprägt ist. Diese zeichne sich durch Gehorsam gegenüber Älteren, Achtung vor Traditionen und dem Zusammenhalt der Familie, sowie durch Disziplin aus. Wenn Ihnen nun auffällt, dass Sie Ihre Kinder ausversehen auch „völkisch“ erzogen haben, dann stecken Sie den Kopf nicht in den Sand. Rechts ist heute eben jeder, der in der Straßenbahn für Ältere aufsteht, dem seine Familie etwas wert ist und der gesunde Ernährung für Kinder als wichtig empfindet.

Einladung nach Berlin



Regelmäßig biete ich eine dreitägige Fahrt nach Berlin in den Deutschen Bundestag an. Neben der Teilnahme an einer Plenarsitzung und einem Gespräch mit mir erwartet Sie ein vielfältiges politisches und kulturelles Programm an allen drei Tagen.

Das Bundespresseamt übernimmt die Kosten für die Anfahrt, die Übernachtungen, Verpflegung und auch die Eintritte. Daneben gibt es auch eintägige Fahrten, die in den frühen Morgenstunden beginnen und am Abend des selben Tages enden.

Gerne können Sie unsere Einladung auch an Ihre Freunde und Verwandte weiterreichen.

Um sich verbindlich anzumelden, senden Sie bitte die vollständigen Namen und die Geburtsdaten aller Teilnehmer an die E-Postadresse sh@brandner-im-bundestag.de (wenn Sie Fragen haben, die bitte auch dorthin).

Daneben gibt es auch eintägige Fahrten, die in den frühen Morgenstunden beginnen.

Wahlkreisbüro Gera

Rudolf-Diener-Straße 21 - 07545 Gera
Tel.: 0365 - 20 42 41 30 Fax: 0365 - 22 69 12 50
kontakt@brandner-im-bundestag.de

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
von 10 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung

Wahlkreisbüro Erfurt

Ildershofstraße 37 - 99085 Erfurt
Tel.: 0361 - 60 27 96 30 Fax: 0361 - 60 27 96 31
stephan.brandner.wk@bundestag.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag
von 10 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung

Wahlkreisbüro Sömmerda

Weißenseer Straße 8 - 99610 Sömmerda
Tel.: 03634 - 69 22 888 Fax: 03634 - 69 22 889
stephan.brandner.wk@bundestag.de

Öffnungszeiten: Donnerstag
von 10 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber:
Stephan Brandner
Platz der Republik 1 - 11011 Berlin
www.brandner-im-bundestag.de

V.i.S.d.P. Stephan Brandner
Chefredaktion: Dr. Alexandra Kloß
Satz & Druck: Philipp Schmidt
Bildnachweis: pixabay

Brandner im Netz:

www.facebook.com/stBrandner
www.twitter.com/stbrandner
www.instagram.com/stephanbrandner
www.youtube.com/c/stephanbrandnermdb